

Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 23.09.2021,
im Kreishaus Borken, Großer Sitzungssaal (Raum 2180)

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Jens Steiner Heek

Mitglieder:

Guido Böckers	Velen	
Michael Boland	Bocholt	
Jürgen Fellerhoff	Borken	
Sergej Kernebeck	Gronau	
Ludger Konrad	Stadtlohn	
Daniel Leuders	Vreden	
Helmut Möllenkotte	Schöppingen	
Heiko Nordholt	Gronau	
Christian Post	Gronau	
Silke Sommers	Bocholt	
Christian Stevens	Bocholt	
Gerti Tanjsek	Bocholt	Vertretung für Herrn Reers
Vera Timotijević	Bocholt	
Jörg von Borczyskowski	Gronau	Vertretung für Herrn Krafczyk
Christel Wegmann	Rhede	Vertretung für Herrn Himmel
Heike Wissing	Vreden	

Es fehlen entschuldigt:

Nadine Heselhaus Raesfeld

Gäste:

Ralf Lammerding kww-Versorgungsfonds

Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Kai Zwicker
Wilfried Kersting
Doris Gausling
Sofia Arnold
Dietmar Uhlenbrock
Stefan Hellmann
Matthias Krügel

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzender Herr Steiner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Borken zum 31.12.2020 und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: 0298/2021/KREIS

Berichterstatterin: Frau Gausling

Anhand einer Präsentation veranschaulicht Frau Gausling die Durchführung und die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Borken zum 31.12.2020 (**Anlage 1 der Niederschrift**). Die Prüfung umfasste die Buchführung, den Jahresabschluss mit Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang, den Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft analog § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Frau Gausling erläutert, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2020 erstmals mit der neuen Finanzsoftware Infoma newsystem aufgestellt worden ist. Dieser sei aus der Buchführung korrekt abgeleitet, entspreche den rechtlichen Vorgaben und vermittele ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Borken. Handlungsbedarf bestehe hinsichtlich der Aktualisierung der Bilanzierungsrichtlinie und der Verabschiedung einer Dienstanweisung zur Korruptionsprävention.

Frau Gausling verweist auf einige nicht buchungswirksame Änderungsbedarfe im Anhang und Lagebericht (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage), die in die Endfassung des Jahresabschlusses 2020 eingearbeitet werden.

Abschließend erklärt Frau Gausling, dass seitens der Revision für den Jahresabschluss 2020 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden kann. Für die Stellungnahme könne der Rechnungsprüfungsausschuss den als Anlage 3 beigefügten Textvorschlag nutzen. Frau Gausling empfiehlt dem RPA, sich dem Testat der Revision und dem Beschlussvorschlag der Verwaltung anzuschließen.

Auf die Frage des Mitglieds Timotijević zu der vorgesehenen Evaluation der Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen antwortet Kreiskämmerer Kersting, dass diese kurzfristig durchgeführt werde.

Die Mitglieder Timotijević und Leuders weisen darauf hin, dass die kurzfristige Verbindlichkeitsquote mit 7,74 % über dem Zielwert des Landes von 5 % und die Eigenkapitalquote 1 mit 9,58 % unter den Vergleichswerten der Kreise in NRW liegen würden. Frau Gausling erklärt, dass es sich um stichtagsbezogene Werte handelt und sie insgesamt keine Bedenken hinsichtlich der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Kreises Borken habe. Die Eigenkapitalquote 2 sei aussagekräftiger, da die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge mitberücksichtigt würden, die dem Eigenkapital charakterlich gleichkämen. Die Quote von 45,33 % läge deutlich über dem Durchschnittswert der anderen Kreise in NRW.

Mitglied Nordholt erkundigt sich nach den Hintergründen der fehlenden Ausbuchung einer Altforderung in Höhe von 130 T-EUR. Frau Gausling informiert, die Forderung sei durch den Kauf eines mit Altlasten belasteten Grundstücks entfallen. Das Ergebnis sei um 130 T-EUR zu hoch ausgefallen. Da der Betrag für die Gesamtaussage des Jahresabschlusses 2020 nicht wesentlich sei, werde die Buchung in 2021 nachgeholt.

Beschluss: einstimmig

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) schließt sich dem Bericht der Revision über die Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Borken zum 31.12.2020 und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2020 an.
2. Der RPA gibt gegenüber dem Kreistag zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Borken zum 31.12.2020 und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2020 die anliegende Stellungnahme ab.
3. Der RPA empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:
 - a. Der Jahresabschluss des Kreises Borken zum 31.12.2020 wird mit einer Bilanzsumme von 524.671.060,04 € und einem Jahresüberschuss von 2.359.233,20 € festgestellt.
 - b. Dem Landrat wird für den Jahresabschluss 2020 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.
 - c. Der Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 2.359.233,20 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt (§ 96 Abs. 1 GO NRW).
 - d. Für das Haushaltsjahr 2020 wird eine Abrechnung der Jugendamtsumlage gem. § 56 Abs. 5 S. 2 KrO NRW vorgenommen. Gegenüber den 13 kreisangehörigen Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt besteht eine Forderung aus der Erhebung der Jugendamtsumlage in Höhe von 1.007.508,79 €. Die Abrechnungsbescheide sind an die betroffenen Städte und Gemeinden umgehend nach Feststellung des Jahresabschlusses 2020 zu erlassen. Die Abrechnungsbeträge sind zum 01.01.2022 fällig.

Punkt 2: Künftige Zuführungen zum kvw-Versorgungsfonds
Vorlage: 0317/2021/KREIS

Berichterstatter: Kreiskämmerer Kersting

Kreiskämmerer Kersting berichtet, dass der Kreis Borken seit 2011 Finanzmittel für die Finanzierung der künftigen Pensions- und Beihilfezahlungen in den Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) einzahle. Zum 01.10.2020 habe die kwv neben dem bisherigen Versorgungsfonds Klassik als Ergänzung den neuen Versorgungsfonds Chance aufgelegt.

Herr Lammerding stellt anhand einer Präsentation (**Anlage 2 der Niederschrift**) beide Fondsvarianten vor und stellt Gemeinsamkeiten und Unterschiede heraus.

Auf die Frage des Mitglieds Möllenkotte zu den Folgen der Wertsicherung beim kvw-Versorgungsfonds Klassik in 2020 antwortet Herr Lammerding, durch die Wertsicherung seien von Mitte März bis Dezember 2020 keine neuen risikobehafteten Investitionen (Aktien oder Unternehmensanleihen) getätigt und bereits vorhandene veräußert worden.

Mitglied Nordholt schlägt vor, die jährlichen Zuführungsbeträge je zur Hälfte in die kww-Versorgungsfonds Klassik und Chance anzulegen, um das Risiko breiter zu streuen.

Kreiskämmerer Kersting empfiehlt, zunächst die Zuführungsbeträge der Jahre 2022 bis 2024 ausschließlich in den neuen kww-Versorgungsfonds Chance anzulegen, damit dort ein höherer Kapitalstock mit angemessenen Ertragsaussichten aufgebaut werden kann. Nach Auswertung der jeweiligen Wertentwicklungen und Risikolagen solle dann in 2024 über die weitere Aufteilung der Zuführungshöhen entschieden werden. In den jährlichen Controllingberichten zum 30.06. und 30.09. sowie im Anhang des Jahresabschlusses werde über die Entwicklung der beiden Versorgungsfonds berichtet.

Landrat Dr. Zwicker teilt mit, der coronabedingte Kursverfall an den Kapitalmärkten im März 2020 habe gezeigt, dass die Sicherungsmechanismen greifen würden. Er halte das Risiko auch beim neuen Versorgungsfonds Chance für überschaubar und werbe für den Beschlussvorschlag. Er dankt Herrn Kersting für die gute Anlagenstrategie in den letzten zehn Jahren.

Die Mitglieder Steiner und Leuders sprechen sich ebenfalls für den Vorschlag der Verwaltung aus.

Beschluss: einstimmig

Die in den Haushaltsjahren 2022 bis 2024 festzulegenden Beträge zur Finanzierung der Pensionslasten werden zunächst dem von den Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe zum 01.10.2020 aufgelegten kww-Versorgungsfonds Chance zugeführt. Nach Auswertung der jeweiligen Wertentwicklungen soll über die künftige Aufteilung der Zuführungshöhen in den kww-Versorgungsfonds Klassik und Chance entschieden werden.

Punkt 3: Überörtliche Prüfung des Kreises Borken durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) 2021/2022
Vorlage: 0290/2021/KREIS

Berichterstatter: Kreiskämmerer Kersting

Kreiskämmerer Kersting berichtet, dass die überörtliche Prüfung der GPA NRW begonnen habe. Nach der Prüfung fertigt die GPA NRW im Laufe des Jahres 2022 einen Prüfungsbericht, der dann zunächst dem RPA zur Beratung vorgelegt werde.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Sachdarstellung über die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW 2021/2022 zur Kenntnis.

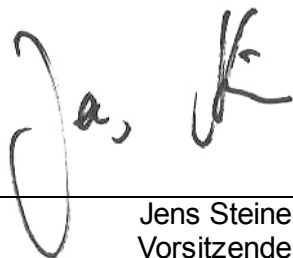
Punkt 4: Mitteilungen der Verwaltung

Kreiskämmerer Kersting berichtet, dass der Förderzeitraum für die Gewährung von Finanzmitteln für Investitionen nach dem KInvFG NRW Kapitel 1 und 2 um zwei Jahre verlängert wurde.

Punkt 5: Anfragen

Keine

Der Vorsitzende Steiner schließt den öffentlichen Teil.



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ja, K', written above a horizontal line.

Jens Steiner
Vorsitzender



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Arnold', written above a horizontal line.

Sofia Arnold
Schriftführerin